

1896/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Graf, Haigermoser, Dr. Ofner und Kollegen  
an den Bundeskanzler

betreffend Versäumnisse in der Sudetendeutschen Frage

Im Jänner 1918 verkündete der amerikanische Präsident Woodrow Wilson seine 14 Punkte, die auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker als zwingenden Grundsatz für die Lösung aller Gebietsfragen vorsahen, Die Tschechen beriefen sich im Zusammenhang mit der Gründung eines eigenen Staates auf dieses Recht, beanspruchten aber gleichzeitig als Staatsgebiet auch die Siedlungsbereiche von fast 3,5 Millionen Altösterreichern deutscher Zunge - im Folgenden zusammenfassend "Sudetendeutsche" genannt -, von hunderttausenden Ungarn und Polen etc., welche Gebiete sie militärisch besetzten, um im Hinblick auf die bevorstehende Friedenskonferenz vollendete Tatsachen zu schaffen.

Als die Sudetendeutschen am 4. März 1919 in friedlichen Kundgebungen für ihr Selbstbestimmungsrecht und gegen ihre zwangsweise Einverleibung in den neuen tschechoslowakischen Staat demonstrierten, schoß "tschechische Soldateska die Arbeiterschaft, die sich gegen die Zwangseinverleibung des deutsch-österreichischen Sudetenlandes in die tschechoslowakische Republik wehrte", zusammen (Salzburger Nachrichten am 22.1.1997) 54 Tote und hunderte Verwundete wurden damals die ersten Blutzugeen des Ringens der Sudetendeutschen um ihr Selbstbestimmungsrecht bzw. um ihren Verbleib bei Österreich. Insgesamt verloren 117 Altösterreicher deutscher Zunge auf dem Gebiete der damals im Entstehen begriffenen Tschechoslowakei im Zuge der gewaltsamen Besetzung ihrer Heimat durch die Tschechen ihr Leben. Doch das Weltgewissen blieb stumm und das Diktat von St. Germain sanktionierte das Unrecht der Einverleibung all, dieser Gebiete in die Tschechoslowakei. Eine auf die Entnationalisierung unter anderem der Sudetendeutschen gerichtete Regierungspolitik Prags ließ die Spannungen in den folgenden 20 Jahren fast unerträglich werden.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Sudetengebiete, Südmähren etc. neuerlich der tschechoslowakischen Republik einverleibt. Die Sudetendeutschen, die nachweislich ohne Unterbrechung mehr als 700 Jahre in Böhmen, in Mähren, in Österreichisch-Schlesien etc. gelebt hatten. wurden aufgrund "der berüchtigten Benesch-Dekrete, die nicht nur die gewaltsame Vertreibung und den Raub am deutschen Nachbarn als rechtens deklariert haben, sondern auch die Ermordung von 250.000 deutschen Kindern, Frauen und Männern" (Salzburger Nachrichten am 22.1.1997), aus ihrer Heimat gejagt. Ihr Eigentum, das nach heutigem Wert etwa 1.000 Milliarden Schilling zählte, wurde konfisziert.

Trotz all' dem verzichteten die Sudetendeutschen bereits 1950 in der Charta der Heimatvertriebenen auf Rache und Vergeltung, jedoch nicht auf ihr Recht.

In diesen Tagen wurden die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Sudetendeutsche Frage

abgeschlossen und die diesbezügliche "Deutsch-tschechische Erklärung" von den Außenministern der beiden Staaten paraphiert, ohne daß jemals die Sudetendeutschen bzw. deren Vertreter in die Verhandlungen miteinzubezogen worden wären .

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage

1. Wurde die Republik Österreich eingeladen, an den Verhandlungen teilzunehmen, um im Rahmen derselben die mehr als 160.000 in Österreich lebenden Sudetendeutschen zu vertreten?

Wenn ja, wie wurde von Seiten Österreichs auf diese Einladung reagiert?

Wenn nein, was wurde unternommen, um zu erwirken, daß Österreich doch zu den Verhandlungen eingeladen wird bzw. an ihnen teilnehmen kann?

2. Ist für die Zukunft geplant, mit der Tschechischen Republik in solche Verhandlungen einzutreten, wenn ja, welche Schritte sind in dieser Richtung wann konkret unternommen worden?

Welches Ziel wird Österreich in diesen Verhandlungen verfolgen?

Ist vorgesehen, Vertreter der Sudetendeutschen in diese Verhandlungen einzubeziehen?

Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Aktivitäten haben Sie in den vergangenen Jahren in der Richtung gesetzt, die Aufhebung der nach wie vor geltenden - in jeder Hinsicht rechtswidrigen, vor allem auch menschenrechtswidrigen - Benesch-Dekrete, insbesondere der diesbezüglichen Dekrete Nr. 12, 33 und 108, welche zur Vertreibung und Enteignung der Sudetendeutschen führten, gesetzt?

4. Welche Aktivitäten werden Sie in dieser Richtung konkret wann setzen?

5. Wie wird sich Österreich gegenüber den Bemühungen der Tschechischen Republik um Aufnahme in die Europäische Union verhalten, solange die in jeder Hinsicht rechtswidrigen, vor allem auch menschenrechtswidrigen, Benesch-Dekrete in Gültigkeit stehen?

Wird sich Österreich in diesem Zusammenhang gegen die Beitrittsbemühungen der Tschechischen Republik wenden?

Wenn nein, warum nicht, obwohl es unerträglich erschiene, daß ein Staat, in dem sich derart menschenverachtendes Rechtsgut in Gültigkeit befindet, Mitglied der Europäischen Union wird?

6. Wie beurteilen Sie politisch und rechtlich den Verzicht eines Staates auf seinen Bürgern zustehende Rechte (Recht auf Heimat, Recht auf Eigentum etc. ), welches Ziel offensichtlich durch die zitierte "Deutsch-tschechische Erklärung" erreicht werden soll?

Werden Sie für den Fall, daß es zu adäquaten Verhandlungen zwischen Österreich einerseits und der Tschechischen Republik andererseits kommen sollte, im Zusammenhang mit denselben gleichfalls trachten, auf österreichischen Staatsbürgern zustehende Rechte verzichten zu können bzw. zu verzichten?

Wenn ja, warum?

7. Teilen Sie die Ansicht der Fragesteller, daß begrifflich und logisch, aber auch rechtlich, auf Rechte, die jemandem zustehen, allenfalls dieser selbst verzichten kann, und daß dies kein dritter, auch nicht der Staat, dessen Bürger er ist, für ihn tun kann?

8. Teilen Sie darüber hinaus die einhellige Rechtsauffassung, daß es sich beim Selbstbestimmungsrecht überhaupt um ein unverzichtbares Recht handelt, auf das niemand für Dritte, aber auch niemand für sich selbst und vor allem niemand für seine Kinder und Kindeskinde rechtswirksam verzichten kann?